

kostenlose schülerdatenverwaltung für zu hause?

Beitrag von „Nitram“ vom 18. September 2016 11:57

Hallo Zauberwürfel,

du kennst sicher den [Runderlass des Neidersächsischen Kultusministeriums über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen \(IT-Systemen\) von Lehrkräften](#)? Ist eine Telefonnummer eine "persönliche Date" der Eltern, so ist die Verarbeitung auf einem privaten IT-System nach Punkt 1.3 des Erlasses nicht gestattet.

In anderen, zulässigen, fällen musst du eine Antrag bei der Schulleitung stellen.

Außerdem musst du Barbara Thiel (Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen) erlauben, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei dir zu hause zu überprüfen.

Gruß

Nitram